

MBI-Fraktion im Rat der Stadt Mülheim a.d. Ruhr
- Wählergemeinschaft Mülheimer Bürger Initiativen -
Geschäftsstelle: Kohlenkamp 1, 45468 Mülheim
Tel.: 0208-3899810, Fax: 3899811, e-mail: mbi@mbi-mh.de

Mülheim, den 17.7.08

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Frau Dagmar Mühlenfeld
An den Vorsitzenden der Bezirksvertretung 1,
Herrn Arnold Fessen
An den Oberbürgermeister der Stadt Essen
Herrn Dr. Wolfgang Reiniger
An die Fraktionen und Fraktionslosen im Rat der Stadt Mülheim

Verschiebung der Offenlage des Bebauungsplans "Büro- und Gewerbepark am Flughafen - H 17"

Der Beschlussvorschlag zur Auslegung des H 17 lag der BV 1 am 12. Juni und dem Planungsausschuss am 17. Juni 2008 vor. Die BV 1 verschob die Abstimmung, weil verschiedene Fraktionen Beratungsbedarf anmeldeten. Im Planungsausschuss wurde die Abstimmung durchgeführt, obwohl die Fraktionen MBI und Grüne sich dem anfänglichen Beratungsbedarf der CDU angeschlossen hatten, die CDU aber überraschend ihren Beratungsbedarf aufkündigte.

In der NRZ-Mülheim von heute, dem 17. Juli 2008, war zu lesen: *"Die Bürgerbeteiligung zum Büro- und Gewerbepark am Flughafen beginnt erwartungsgemäß mitten in den Sommerferien. In der Zeit vom 28. Juli bis zum 28. August hat jeder die Möglichkeit, Einwände und Anregungen abzugeben....."*

Aus verschiedenen Gründen haben wir massive Bedenken gegen diese Offenlegung eines nicht gerade unbedeutenden und ebenso umstrittenen Bebauungsplans unserer Stadt. Wir legen deshalb Widerspruch ein und fordern Sie auf, die Offenlegung des H 17 frühestens nach dem nächsten Planungsausschuss durchzuführen, sinnvollerweise aber erst, nachdem auch in Essen die entsprechenden Gremien beraten und zugestimmt haben.

Im einzelnen möchten wir folgende Punkte zu bedenken geben, die wir für höchst problematisch ansehen und die u.E. auch dazu führen könnten, die diesen Bebauungsplan rechtlich anfechtbar werden zu lassen. Auch ohne das halten wir die überhastete Vorgehensweise für politisch unsauber, der Demokratie abträglich und als Affront sowohl gegen die Mülheimer Bürger/innen wie auch gegen die Nachbarstadt Essen als solche, insbesondere gegen die Bevölkerung in den angrenzenden Essener Stadtteilen Haarzopf und Bredeney.

1. Die Auslegung mitten in den Sommerferien
2. Übergehung der Bezirksvertretung
3. Übergehung der Stadt Essen

zu 1.

Dieser Bebauungsplan H 17 beinhaltet u.a. die umstrittenen Frage von Hallen für Airbusse und damit der Gretchenfrage zur Zukunft des Flughafens. Das elektrisiert und emotionalisiert die Diskussion seit Jahren wie keine andere Frage. Auch ohne das halten wir es grundsätzlich für problematisch, die gesetzlich zwingend vorgeschriebene Auslegung jedweden Bebauungsplans in die Sommerferien zu legen. Dadurch wird immer Bürgern die Möglichkeit

genommen, ihre Anregungen und Bedenken einzubringen. Die Bürgerbeteiligung wird damit zumindest für einen Teil der Bürger zur Farce. Wenn dies bei einem sehr umstrittenen B.-Plan wie dem H 17 geschieht, erhält das einen Hauch von Manipulation. Insgesamt aber stellt dieser Auslegungszeitraum einen Akt von Unfairness und Unhöflichkeit gegen Bürger dar, die sich in ihrem wohlverdienten Urlaub außerhalb Mülheims befinden oder noch wegfahren wollen. In vielen Städten ist es guter Brauch, keine solchen Offenlegungen mit Bürgerbeteiligung in den Sommerferien durchzuführen. In Mülheim scheint das ein besonders beliebter Zeitraum zu sein, denn auch der höchst umstrittene B-Plan Mellinghoferstr./Mariannenweg C 20(v) liegt z.Zt. aus.

zu 2.

Das Votum der Bezirksvertretung hat empfehlenden Charakter, das der Planungsausschuss bei seiner Entscheidung berücksichtigen muss. Da die Mülheimer zuständige BV 1 noch keine Empfehlung abgegeben hat, kann der Beschluss des Planungsausschusses, egal wie er zustande kam, auch noch nicht umgesetzt werden. Die BV könnte z.B. noch Änderungen mit einbringen oder neue Gründe, die zumindest demokratietheoretisch den Planungsausschuss zu einem anderen Votum bewegen könnte. Alleine schon deshalb muss zumindest die Abstimmung in der kommenden BV 1-Sitzung abgewartet werden. Sollte dort die Mehrheit gegen den Auslegungsbeschluss stimmen, muss der H 17 noch einmal zurück in den Planungsausschuss incl. einer erneuten Abstimmung. Die Umsetzung des Beschlusses kann nicht vor der BV-Entscheidung im Vorgriff geschehen.

Alles andere wäre ein Mißachtung der Bezirksvertretung, deren Mitglieder unabhängig vom Rat und damit auch dem Planungsausschuss von den Bürgern gewählt wurden.

zu 3.

Das Gewerbegebiet des H 17 wurde lokal bis überregional des öfteren in den Medien als interkommunales Vorzeigebispiel gefeiert. Deshalb war es bereits unverständlich, dass der Auslegungsbeschluss in Mülheim bereits gefällt werden sollte bzw. teilweise auch wurde, bevor die beteiligte Nachbarstadt Essen in ihren entsprechenden Gremien damit befasst wurde. Die Empfehlungen und Änderungsvorschläge von dort hätten bei dem letztendlichen Auslegungsbeschluss des Mülheimer Planungsausschusses vorliegen und berücksichtigt werden müssen. Dies war auch ein Hauptargument der MBI für die Verschiebung der Abstimmung am 17. Juni. Unabhängig davon hätte die Offenlegung für Eingaben der Bürger erst stattfinden dürfen, nachdem die Essener Gremien beraten haben werden. Laut Frau Sander soll dies nach den Sommerferien geschehen. Inwieweit z.B. Essener Bürger an der Bürgerbeteiligung der Offenlage teilnehmen dürfen, ist nicht geklärt. Vielleicht wäre auch eine parallele Auslegung in Essen sinnvoller, doch das müssten die Essener Gremien erst beraten und entscheiden.

Wir bitten um kurzfristige Rückmeldung und möglichst der Bekanntgabe, dass der Auslegungstermin aufgehoben wurde, weil wir anderenfalls die Aufsichtsbehörden um Hilfe bitten müssten. Wir hoffen, dass wir damit der Stadt nicht nur unnütze Kosten für Zeitungsanzeigen zur Ankündigung der Auslegung ersparen.

i.A. der MBI-Fraktionen: L. Reinhard, Fraktionssprecher im Rat der Stadt
A. Klövekorn, Fraktionssprecherin in der BV 1